

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat die Verbreitung folgender Druckschriften im Sinne des § 38 P. O. verboten:

a) „Krople czary. Poezye. Spisal i wydal E. Bulava,“ ursprünglich verlegt vom Autor in Dresden, später von Paul Rhode in Leipzig 1865, Druck des A. Th. Engelhardt in Leipzig, laut Erkenntnis vom 14. I. M., 3. 14969, wegen der darin enthaltenen Verbrechen des Hochverrathe und der Majestätsbeleidigung §§ 58 c. und 63 St. G.

b) „Galicja czyli rok 1863 i 1864 przez autora“ „Wspomnien kapitana wojsk polskich z roku 1863“ „Lipsk E. L. Kasprovicz 1865,“ Druck des F. A. Brockhaus in Leipzig, laut Erkenntnis vom 14ten I. M., 3. 14967, wegen des darin enthaltenen Verbrechens des § 65 und Vergehens des § 305 St. G.

c) „Książeczka do nabożenstwa w czasach konfederacyi Barskiej ułożona a terazna nowo przejrzana, poprawiona i ułożona. Lipsk E. L. Kasprovicz 1865,“ Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig, laut Erkenntnis vom 14. I. M., 3. 14968, wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 2. Oktober 1865.

1. Dem Anton Brüll, Wauschlöffer in Wien, Alfergrund, Hagugasse Nr. 6, auf eine Verbesserung der Drahtseil-Bligableiter für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Dr. Anton Salvati in S. Vio Nr. 731, und dem Lorenz Rabi, Glas- und Smaltefabrikanten zu Murano, auf Erfindung von beliebig gefärbten und geformten Glaskasteln (mit Einschluß der sogenannten Nulli) von jenem eigenthümlichen Aussehen, welches die alten Glaskasteln besitzen, um vorzugsweise Fenster in Kirchen und Gebäuden alten Styles auszumücken, für die Dauer eines Jahres.

3. Den Viktor Dinterne und Theophil Beauges, Mechaniker in Paris (Bevollmächtigter Heinrich Wiese, pens. k. k. Beamter in Wien, Burggasse Nr. 14), auf die Erfindung einer metallischen Autoklave (selbstschließende Stopfbüchse) zum hermetischen Verschlusse bei den Dampf- und Gasapparaten für die Dauer eines Jahres. Am 11. Oktober 1865.

4. Den Josef von Lukovich, Kapitain der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft in Pest, und Melchior Kiofak in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Schmiermittels für Maschinen für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 2. Oktober 1865.

1. Das den Louis Pierre Robert de Maszy, Vater, und Louis Robert de Maszy, Sohn, auf eine Erfindung in der Erzeugung des Baryt- und Strontiumoxydes unterm 20. September erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das den Edmund Wille und Ignaz Eisenhut auf eine Verbesserung der Nähmaschinen unterm 3. November 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das der Barbara Schmidt auf die Erfindung, Fußsocken aus Leinwand oder jedem andern gewebten Stoffe mit eigenthümlichem einfachen Schnitt und Zusammenfügung zu erzeugen, unterm 21. September 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

4. Das dem Friedrich Paget auf eine Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Lokomotive und Tender, unterm 16. September 1852 erteilte, seither theilweise an die Staatsverwaltung, die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und die k. k. priv. österr. Staatsbahngesellschaft übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

5. Das dem Alexander Joseph Wrana auf die Erfindung eigenthümlicher Hobelleisten zur Erzeugung von Zündholzdrähten unterm 19. November 1863 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Hiram Karpentner auf eine Verbesserung in den Schienenwegen unterm 20. September 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

7. Das dem Alfred Nobel in Paris auf eine Verbesserung des Verfahrens bei Anwendung des Nitroglycerins als Schieß- und Sprengpulvers unterm 20ten September 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Louis Coignard hat auf die weitere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ihm unterm 20. Juli 1863 erteilten Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zentrifugalpumpe verzichtet.

Die Beschreibung kann von nun an im Privilegienarchive von Jedermann eingesehen werden.

Wien, am 20. Oktober 1865.

(391—3)

Nr. 12193.

Erlass

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 25. Oktober 1865, Nr. 12193, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1866, die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen, den Termin zur Anmeldung der Befreiung gegen Zagerlag und die Allerhöchste zugestandenen Erleichterungen für die Bevölkerung sowie die Geschäftsabfertigung für die Behörden.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 7. Oktober 1865 die Aushebung eines Rekrutenkontingents von 85.000 Mann, in welches die mit der allgemeinen Dienstverpflichtung aus den Militärbildungsanstalten assentirten 306 Böglinge einzurechnen sind, für das Jahr 1866 zu genehmigen geruht.

Von diesem Kontingente entfallen auf Krain 1218 Mann. In Vollziehung dieser Allerhöchsten Entschliessung wird in Folge Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 18. Oktober 1865, Nr.

20779/2012, mit Berufung auf den § 5 des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Vorarbeiten zu der Heeresergänzung, für das Jahr 1866 beginnen mit dem 1. November 1865.

2) Für diese Heeresergänzung werden fünf Altersklassen, wovon die im Jahre 1845 Geborenen die erste bilden, die folgenden aber aus den in den Jahren 1844, 1843, 1842 und 1841 Geborenen bestehen, aufgerufen.

3) Bei dem Umstande, als die gesetzliche Frist zum Erlage der Militärbefreiungstaxe pr. 1000 fl. ö. W., d. i. jener Tag, an welchem die Befreiungskommissionen ihre Amtshandlungen beginnen, für die obgenannten fünf Altersklassen genau eingehalten werden muß und als eine Erweiterung dieser Frist durchaus nicht stattfinden darf, müssen die Gesuche um Bewilligung des Taxerlages so gewiß längstens bis

24. Dezember 1865

bei den kompetenten Behörden überreicht sein, als später einlangende Einschreiten ohne Ausnahme und von allen Behörden unberücksichtigt bleiben werden.

4) Rückfichtlich der mit A. H. Entschliessung vom 6. Oktober 1860 für die Heeresergänzung des Jahres 1861 genehmigten, im XVI. Stücke Nr. 50 der Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain kundgemachten und seither für die Heeresergänzungen von 1862, 1863, 1864 und 1865 erneuerten Erleichterungen für die Bevölkerung und Geschäftsabfertigungen für die Behörden in den Bestimmungen der §§. 13, 21, 29 und 34 des H. E. G., ferner in den Bestimmungen der §§. 12, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze, wird sich auf die mit h. Erlasse vom 11. September 1864, Nr. 9411, bekannt gemachte A. H. Entschliessung vom 7. August 1864 (Gesetzblatt für Krain, Jahrgang 1864, XVI. Stück, Nr. 16) wohnach diese Erleichterungen und Abfertigungen bis auf Weiteres fortzubauern haben, hiemit berufen.

Johann Freiherr v. Schloissnigg m. p.,
k. k. Statthalter.

(401b—1)

Nr. 25281.

Kundmachung.

An den k. k. Gymnasien zu Krakau, Bochnia, Neu-Sandec, Tarnow und Rzeszow sind mehrere Lehrstellen für altklassische Philologie zu besetzen. Termin Ende November 1865.

Siehe Laibacher Zeitung Nr. 254 vom 6ten November 1865.

Krakau, am 21. November 1865.

Von der k. k. Statthalterei-Kommission.

(2290—1)

Nr. 2757.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Magovac von Omajna gegen Franz Strach von Hudalaka wegen aus dem Vergleiche vom 20. Februar 1863, Nr. 602, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg Tom. V. Fol. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

21. Dezember 1865,

22. Jänner und

22. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 12. Oktober 1865.

(2291—1)

Nr. 2715.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Piskur von Vozanogorica, als Zessionär des Anton Jeuniker, gegen Josef Kallar von Suschitz wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1864, Nr. 1592, schuldiger 124 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebögen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 188, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Dezember 1865,

15. Jänner und

15. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 7. Oktober 1865.

(2296—1)

Nr. 2504.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Tomschitz von Steindorf gegen Anton Supancic von Kosleub wegen aus dem Vergleiche vom 3. März 1855, 3. 186, und der Zession vom 27. Dezember 1862, schuldiger 130 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 174 vorkommenden Realität, im

gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

21. Dezember 1865,

22. Jänner 1866 und

22. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. September 1865.

(2241—2)

Nr. 5421.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Jakob Schimmonz von Kreuz, gegen Franz Schimmonz von ebendort unter Vertret-

tung des ihm gerichtlich bestellten Kurators Anton Močnik, wegen aus dem Urtheile vom 14. Juli 1864, Nr. 3519, schuldiger 12 fl. 9 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 1093 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 521 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865,
11. Jänner und
10. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein als Gericht, am 7. Oktober 1865.

(2242—2) Nr. 5450.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Gasperlin von Warasdin, durch seinen Nachhabers Herrn Anton Kronabethvogel, R. f. Notar in Stein, gegen Thomas Traun von Moste, unter Vertretung des Johann Traun, wegen aus dem Vergleich vom 6. Oktober 1853, Nr. 4730, schuldiger 400 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michaelstein sub Urb.-Nr. 546 vorkommenden, auf 804 fl. 60 fr., und der im Grundbuche Kommande St. Peter sub Urb.-Nr. 41b/5 alt, 96 neu, Rlf.-Nr. 41b/5 vorkommenden, auf 305 fl. 60 fr. bewerteten Realitäten gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Dezember 1865,
9. Jänner und
9. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein als Gericht, am 9. Oktober 1865.

(2243—2) Nr. 5557.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom R. f. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Exekutionsführers Herrn Michael Starre von Mannsburg gegen Johann Sabretz von Topolze die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 8ten August 1865, Nr. 4176, auf den 17ten Oktober und 17. November l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen zum exekutiven Verkauf der dem Exekutiven gehörigen Realität Urb.-Nr. 271 ad Grundbuch Herrschaft Freudenthal, im Werte von 3867 fl. 80 fr. ö. W., als abgehalten angesehen werden und daß es lediglich bei der auf den

19. Dezember 1865, angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

R. f. Bezirksamt Stein als Gericht, am 14. Oktober 1865.

(2247—2) Nr. 5466.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Vom R. f. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 18. Juli 1865, Z. 2805, in der Exekutionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Jakob Schan-

tel von Welsku plo. 105 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß es bei den auf den 21. November und

22. Dezember 1865,

angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen zu verbleiben hat.

R. f. Bezirksamt Planina als Gericht, am 21. Oktober 1865.

(2248—2) Nr. 4119.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Novšak von Auen H.-Nr. 5 gegen Anton Novšak von Scharfenberg wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 17. August 1861, Z. 2818, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sannstein sub Bg.-Nr. 672/518 vorkommenden, in Reberberg gelegenen Weingartenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 60 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Dezember 1865,
10. Jänner und
10. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 27. September 1865.

(2249—2) Nr. 3937.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des R. f. Verwaltungsamtes der Religions-Fonds-Domäne von Landstraß gegen Johann Medven von Merischitzendorf wegen schuldiger 11 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnambart sub Rlf.-Nr. 511/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 60 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Dezember 1865,
9. Jänner und
9. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 19. September 1865.

(2251—2) Nr. 3702.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Pfeifer, Universalerbe des Mathias Pfeifer von Arch, gegen die Anton Androsin'sche Verlassenschaft rücksichtlich dessen Universalerin Theresia Koschar von Agram, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. August 1858, Z. 2440, schuldiger 250 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Berg.-Nr. 737 vorkommenden, in Stadlberg (Salon) liegenden Weingartenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 380 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Dezember 1865,
10. Jänner und
10. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur

bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 4. September 1865.

(2252—2) Nr. 4073.

Reassumirung der dritten exek. Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des R. f. Verwaltungsamtes Landstraß gegen Franz Banic von Hrovaskibrod wegen aus dem Vergleich vom 17. Mai 1862, Z. 1247, und Urtheile vom 23. Juni 1863, Z. 1997, schuldiger 15 fl. 90 1/2 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Arch sub Urb.-Nr. 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1309 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagsatzung reassumando auf den

2. Dezember 1865,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an die Meistbietenden hintangegeben werde.

R. f. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 25. September 1865.

(2253—2) Nr. 5333.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten R. f. Bezirksamte als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 31. Juli 1865, Z. 3768, in der Exekutionssache des Johann Kaidiga von Soderšitz, Jessionär des Anton Lauric von Großberg, gegen Petric von Soderšitz Nr. 18 plo. 130 fl. c. s. c. kund gemacht, daß die auf den 12. Oktober und 14. November 1865 angeordnet gewesenen erste und zweite Realfeilbietung im Einverständnisse beider Theile für abgehalten erklärt wurden, daher zu der mit obigem Edikte auf den

12. Dezember 1865,

Vormittags 10 Uhr, in loco der Realität angeordneten dritten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Reishitz als Gericht, am 12. Oktober 1865.

(2267—2) Nr. 4403.

Exekutive Feilbietung.

Vom R. f. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Susteršic als Vormund der Barbara'schen Erben von Gurkfeld, gegen Elisabeth Zeit von Gurkfeld wegen aus dem Vergleich vom 7. Februar 1865, Z. 2350, schuldiger 39 fl. 86 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Gurkfeld sub Rlf.-Nr. 15 vorkommenden Realitäten samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Dezember 1865,
9. Jänner und
10. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2212—2) Nr. 6030.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Raffreuc von Neustadt, durch Dr. Sefdl, gegen Johann Lukanic von Butari wegen aus dem Vergleich vom 15. Mai 1865, Z. 1275, schuldiger 48 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Dom.-Nr. 14 vorkommenden Mahlmühle und im Grundbuche der Rozianschen Gilde sub Urb.-Nr. 41, Rlf.-Nr. 26 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4900 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Dezember 1865,
16. Jänner und
17. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 15. September 1865.

(2210—3) Nr. 6077.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D.-N.-O.-Kommande Tschernembl, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Johann Zermann von Tschernembl wegen aus dem Urtheile vom 27. November 1862, Z. 4179, schuldiger 49 fl. 60 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Dom.-Urb.-Nr. 10, Rlf.-Nr. 172 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Dezember und
14. Jänner und
10. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 19. September 1865.

(2213—3) Nr. 5778.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Moimisch von Tschernembl, durch Dr. Preuz, gegen Michael Wardian von Tschernembl wegen aus dem Vergleich vom 29. Juli 1864, Z. 3679, schuldiger 50 fl. 30 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Dom.-Urb.-Nr. 9, Rlf.-Nr. 171, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

6. Dezember 1865,
12. Jänner und
9. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 6. September 1865.